

## **Peter Broeker**

---

**Von:** Marion Rowedder [marion.rowedder@ing-reese-wulff.de]  
**Gesendet:** Montag, 4. November 2019 15:40  
**An:** pbroeker1@gmx.de  
**Cc:** Amt Geest und Marsch, Herr Wiese, Kerstin Ott  
**Betreff:** 1704 - Ergänzende Erschließung B-Gebiet Nr. 4a, Haselau - Auswertung Kanalinspektion Verbandsrohrleitung

Sehr geehrter Herr Bröker,

unser Schreiben zu den Ergebnissen der Kanalinspektion vom 24.10.2019 enthält folgenden Wortlaut, den wir Ihnen hiermit zur Kenntnis weitergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wiese,

wir haben die Videos der Kanalinspektion gesichtet und ausgewertet. Demnach stellt sich der bauliche Zustand wie folgt dar.

Die Betonrohre der Haltungen sind nicht beschädigt, lediglich im Bereich von seitlichen Anschlüssen sind z. T. kleine Riss-/Scherbenbildungen vorhanden. Die Tragfähigkeit scheint nach optischer Einschätzung nicht beeinträchtigt. Jedoch sind an zahlreichen Muffen Undichtigkeiten in Form von Wurzeleinwuchs oder Infiltrationen/Inkrustationen sichtbar. Darüber hinaus sind Unterbögen vorhanden. In Haltung R1-R2 ist dieser mit 20% ausgeprägt. Die Haltung R5-R4 konnte wegen eines Rohrbruches nicht inspiziert werden, evt. ist die Leitung auch abgemauert. Bei den seitlichen Anschlüssen handelt es sich überwiegend um Drainagerohre.

Ein Sanierungsbedarf besteht bei der Wiederherstellung der Dichtheit. Werden die Leitungen zur Ortsentwässerung, so wäre die Dichtheit mittelfristig wieder herzustellen. Inwieweit diese Anforderungen auch an eine Verbandrohrleitung/verrohrtes Gewässer zu stellen sind, wäre abschließend mit der Wasserbehörde abzustimmen.

Zur Wiederherstellung der Dichtheit schlagen wir den Einbau von Schlauchlinern vor. Bei einer Gesamt-Haltungslänge von rd. 265 m (ohne R6-R4) ergäben sich hierfür Baukosten in Höhe von rd. 63.000,- € brutto.

Bei Übernahme der Rohrleitungen durch die Gemeinde Haselau wäre für die Einleitung in das Gewässer eine Einleiterlaubnis erforderlich. Als Bestandteil der Ortsentwässerung gelten dann die Anforderungen der SÜVO für die Unterhaltung.

Die Überprüfung der hydraulischen Auslastung der Rohrleitungen bzw. die Anforderung an die Regenrückhaltung für das Bebauungsgebiet Nr. 4a sollte ggf. unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Kanalinspektion aktualisiert werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen